



Mitteilungsblatt der Gemeinde Rot an der Rot – Veröffentlichung am 09.07.2020

In der öffentlichen Sitzung vom 29.06.2020 hat sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten befasst:

TOP 1: Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO	1
TOP 2: Bekanntgaben der Bürgermeisterin, Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse	1
TOP 3: Umgehungsgerinne als Fischaufstieg in Spindelwag – Neubau Weg in Spindelwag entlang Pfaffenrieder Bach zur Rot-Entstehung.....	1
TOP 4: Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Wasserversorgung aufgrund Erhöhung des Stammkapitals 2020	3
Top 5: Vergabe Ersatzneubau der Geh-/Radwegbrücke über die Haslach im Ortsteil Rohrmühle.....	3
Top 6: Bausachen.....	4
TOP 7: Ausübung von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bzw. anderen Vorschriften.....	4
TOP 8: Bebauungsplan „Tannheimer Straße“ – Städtebaulicher Vertrag zur Herstellung einer privaten Erschließungsstraße	4
TOP 9: Fragen aus dem Gemeinderat.....	4

TOP 1: Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO

Es wurden keine Fragen der anwesenden Einwohner an die Vorsitzende gestellt.

TOP 2: Bekanntgaben der Bürgermeisterin, Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Die Vorsitzende setzt TOP 6 e) von der Tagesordnung ab.

Genehmigung Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Wirtschaftsplan der Gemeindegewässerversorgung 2020

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Wirtschaftsplan der Gemeindegewässerversorgung für das Jahr 2020 genehmigt habe. Der Haushaltsplan werde nun öffentlich ausgelegt. Die Öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Mitteilungsblatt der Gemeinde Rot an der Rot

Zuwendungen aus dem Ausgleichsstock

Die Vorsitzende teilt mit, dass die Gemeinde Rot an der Rot 120.000 € als Ausgleichsstock für den Ausbau von Betreuungsplätzen in Ellwangen und Haslach erhalten habe.

In der vergangenen Sitzung wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst.

TOP 3: Umgehungsgerinne als Fischaufstieg in Spindelwag – Neubau Weg in Spindelwag entlang Pfaffenrieder Bach zur Rot-Entstehung

Der Bebauungsplan „Sägwies“ Spindelwag wurde 2011 in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates beschlossen. Im Mai 2017 erfolgte die bisher noch nicht durchgeführte Veröffentlichung dieses Bebauungsplanes.

Im Bebauungsplan „Sägwies“ Spindelwag wurde 2011 im Umweltbericht u.a. festgelegt:

- Für den Bebauungsplan besteht ein Kompensationsbedarf von 760 Punkten nach Städtetagmodell. Diese sind daher mit 50 zu multiplizieren was gesamt 38.000 Ökopunkte als Ausgleichsmaßnahme erfordert.
- Festlegung zu dieser Ausgleichsmaßnahme: „soll durch ökologische Aufwertungen entlang der Rot durchgeführt werden“
- Festlegung zu dieser Ausgleichsmaßnahme: „soll Umgehungsgerinne im Bereich des Wasserkraftwerkes Rau auf der linken Seite angelegt werden ökologische und hydraulische Durchgängigkeit des Fließgewässers soll geschaffen werden“.
- Im Zuge dieser Maßnahme ist der parallel verlaufende Weg zu verlegen.
- Randbereiche des betroffenen Flurstücks sind extensiv zu bewirtschaften

Das Landratsamt hat in diesem Zusammenhang in 2011 festgelegt, dass bis spätestens 01.01.2015 ein Umgehungsgerinne hergestellt werden soll. Da dies bisher noch nicht erfolgte, plant die Verwaltung, diese Maßnahme umzusetzen. Bereits in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 29.05.2017 wurde die Erstellung eines Umgehungsgerinnes in Spindelwag als Fischaufstieg befürwortet. In der Sitzung am 19.11.2018 wurden die Planung und Umsetzung eines Umgehungsgerinnes in Spindelwag, der hierfür notwendige Flächenerwerb und die Bereitstellung der Mittel im Haushalt 2019 beschlossen. Die Maßnahme wurde seitens der Verwaltung weiter forciert. Im Genehmigungsverfahren ergaben sich dann weitere Auflagen seitens der Fachbehörden, welche auch u.a. höhere Kosten und eine geringere Bezuschussungsquote zur Folge hatten. Des Weiteren sind Positionen durch die Planungen dazugekommen. Auch die jährlichen Kostensteigerungen wurden berücksichtigt. Die finanzielle Situation für das Umgehungsgerinne stellt sich wie folgt dar:

Kosten gesamt:	ca. 360.000 €	
Zwendungsfähige Kosten	ca. 316.000 €	
Förderung durch Land	ca. 268.600 €	
Restmittel Gemeinde	ca. 90.000 €	
hiervon Ökopunkte möglich	ca. 37.140 €	<i>ca. 150.000 Ökopunkte</i>
Zuschuss der Firma Rau	30.000 €	
Restbetrag Gemeinde ohne Zuschuss/Ökopunkte	ca. 22.860 €	

Die Maßnahme soll im Herbst 2020 geplant und dann im Winter/Frühjahr 2021 umgesetzt werden, sofern der Landeszuschuss wie beantragt genehmigt wird.

Neubau Geh- und Radweg in Spindelwag entlang Pfaffenrieder Bach zur Rot-Entstehung

Neu hinzugekommen ist seit der letzten Beratung im Gremium die Möglichkeit, in diesem Rahmen einen Geh- und Radweg als Verbindungsweg zwischen der Hauptstraße Spindelwag und dem Rotursprung (beim geplanten Umgehungsgerinne) herzustellen. Die Kosten für diesen Weg inkl. Brücke wurden 2019 auf ca. 100.000 Euro geschätzt. Eine Förderung hierfür ist nicht möglich. Der Weg könnte einerseits den Radweg aus Richtung Konradweiler ergänzen und in Richtung bestehender Radweg fortführen (sowie auch in der Gegenrichtung), darüber hinaus könnte man so den „Rot-Ursprung“ in diesem Zug für Jedermann erfahrbar machen.

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung der Planung des Umgehungsgerinnes sowie der notwendigen Mittelbereitstellung. Ebenfalls wurde der Bau des Weges entlang des Pfaffenrieder-Bachs zum Rot-Ursprung beschlossen.

TOP 4: Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Wasserversorgung aufgrund Erhöhung des Stammkapitals 2020

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.12.1994 eine Betriebssatzung für die Wasserversorgung Rot an der Rot verabschiedet, die zum 01.01.1995 in Kraft trat. Entsprechend § 12 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes wurde der Eigenbetrieb damals mit einem Stammkapital in Höhe von 1,9 Millionen DM ausgestattet. Mit Änderungen der Betriebssatzung wurde das Stammkapital des Eigenbetriebs Wasserversorgung bis 2019 auf insgesamt 1.895.000 € erhöht. In der Betriebssatzung ist in § 1 die Aufgabenstellung näher definiert. Danach ist auch festgelegt, dass die Wasserversorgung keine Gewinne erzielt.

In § 2 werden die Organe benannt, diese ergeben sich aus der Hauptsatzung der Gemeinde. Die wirtschaftlichen Entscheidungen nach § 3 der Betriebssatzung werden analog der Hauptsatzung getroffen. Nach der Körperschaftssteuerlinie R 33 Abs. 2 KStR muss der Eigenbetrieb Wasserversorgung mit einer steuerlich angemessenen Eigenkapitalquote von mindestens 30 % ausgestattet sein. Die Wasserversorgung muss grundlegend erneuert bzw. umstrukturiert werden, ebenfalls hat sich ein Sanierungstau gebildet, der dringend angegangen werden muss, um zukünftig eine weiterhin verlässliche und qualitätsvolle Trinkwasserversorgung der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Dies ist mit einem extremen finanziellen Aufwand verbunden, der die nächsten Jahre den Haushalt der Wasserversorgung auch finanziell extrem beanspruchen wird. Die Maßnahmen sind aus Sicht der Verwaltung alternativlos, bei jeder Maßnahme wird auf eine wirtschaftliche Lösung geachtet, Fördermittel werden bestmöglich hierfür akquiriert, um die finanzielle Belastung für die Wasserversorgung überschaubar zu halten. Reine Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen sind jedoch nicht förderfähig und müssen vollumfänglich von der Wasserversorgung finanziert werden.

Im Jahre 2015 wurde ein erstes Gesamtkonzept Wasserversorgung im Gemeinderat vorgestellt. Dieses wurde ab 2016 präzisiert, priorisiert, verschiedene Maßnahmen wurden geändert und Projekte der Wasserversorgung wurden auch bereits umgesetzt oder sind geplant. Hierzu gehören der Neubau Hochbehälter Bärenschachen, der aktuell laufende Neubau Hochbehälter Jägerhaus oder auch die Verbindungsleitungen Tristolz-Obere Mühle oder HB Jägerhaus nach Ellwangen.

Um die Finanzierung dieser Investitionen zu gewährleisten und die Mindesteigenkapitalquote von 30 % weiter aufrecht zu erhalten, hat die Gemeinde aus dem Gemeindehaushalt eine Stammkapitalzuführung an den Eigenbetrieb Wasserversorgung in Höhe von 265.000 € (2020) zu leisten. Derzeit werden die Beträge als Allgemeine Rücklage gebucht. Darüber hinaus muss der Eigenbetrieb Wasserversorgung Kredite in Höhe von 1.663.230 € aufnehmen.

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung des Stammkapitals der Wasserversorgung Rot an der Rot um 265.000 € entsprechend der Betriebssatzung vom 19.12.1994. Das Stammkapital wird demnach auf 2.160.000 € festgesetzt.

Top 5: Vergabe Ersatzneubau der Geh-/Radwegbrücke über die Haslach im Ortsteil Rohrmühle

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 18.03.2019 wurde der Beschluss zur Stellung eines Förderantrags für die Geh- und Radwegbrücke über die Haslach im Ortsteil Rohrmühle gefasst. Die geschätzten Kosten der Maßnahme lagen bei 137.000 €. Der Zuschussantrag wurde positiv beschieden. Daraufhin wurde die Maßnahme Mitte November 2019 öffentlich ausgeschrieben. Sowohl die öffentliche Ausschreibung (keine Angebote eingegangen) als auch die beschränkte Ausschreibung derselben Brückenkonstruktion (Angebotspreis 60% über dem Kostenvoranschlag → Aufhebung) brachten kein Ergebnis. In der Sitzung vom 25.5.2020 wurde das weitere Vorgehen dem Gemeinderat erläutert und entsprechend beschlossen eine alternative Brückenkonstruktion auszuschreiben. Insbesondere wurde die Ausführung und die Fahrbahnbreite geändert sowie weitere Änderungen vorgenommen, um die Kosten zu minimieren.

Für die Submission Mitte Juni 2020 wurden 5 Angebote eingereicht. Die Zuteilung des Auftrags ging an die Firma Fa.Schmees & Lühn, Fresenburg zu einem Angebotspreis von 41.595,32 €.

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Ersatzneubaus der Geh- und Fahrradbrücke über die Haslach entsprechend. Die Arbeiten sollen spätestens im Herbst 2020 ausgeführt werden. Hierfür wird es notwendig sein, die Brücke für ca. eine Woche zu sperren.

Top 6: Bausachen

Der Gemeinderat erteilt zu sieben Bausachen sein Einvernehmen, eine Bauvoranfrage wurde von der Tagesordnung genommen.

TOP 7: Ausübung von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bzw. anderen Vorschriften

Durch Beschluss wird festgestellt, dass bei den vorliegenden sechs Kaufverträgen kein Vorkaufsrecht durch die Gemeinde ausgeübt werden kann.

TOP 8: Bebauungsplan „Tannheimer Straße“ – Städtebaulicher Vertrag zur Herstellung einer privaten Erschließungsstraße

Am 28.01.2019 und 18.02.2019 wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnung „Tannheimer Straße“ im Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen, um eine geordnete bauliche Entwicklung am östlichen Ortseingang sicher zu stellen. In seiner Sitzung am 21.10.2019 hat der Gemeinderat den Entwurf zum Bebauungsplan in der Fassung vom 21.10.2019 gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

In der Sitzung vom 04.05.2020 hat der Gemeinderat den Ausführungen zu den im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 08.11.2019 bis 10.12.2019 sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen zugestimmt und die Abwägung der Stellungnahmen beschlossen. Weiter hat der Gemeinderat in der Sitzung am 04.05.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Tannheimer Straße“ bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung sowie den Entwurf der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften mit Begründung, jeweils in der Fassung vom 04.05.2020, gebilligt.

Es ist vorgesehen, dass die Erschließung der Grundstücke 227 und 227/5 Gemarkung Rot über eine private Stichstraße erfolgt, welche von der Gerberstraße abzweigt und mit einer Wendeanlage versehen ist.

Die Grundstücke sind teilweise bebaut. Die Grundstückseigentümer beabsichtigen, auf den Grundstücken das bestehende Wohngebäude zu erhalten sowie neue Wohngebäude zu errichten. Die Gemeinde ist bereit, diese private Erschließung zu genehmigen.

Hierzu ist der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages erforderlich, insbesondere auch um die relevanten Punkte rechtssicher zu regeln. Der Gemeinderat beschließt den Städtebaulichen Vertrag, der Bebauungsplan kann somit in die erneute Auslegung gehen.

TOP 9: Fragen aus dem Gemeinderat

Es wurden keine Fragen von den Gremienmitglieder an die Vorsitzende gestellt.